

ZBB 2011, 294

InsO § 14 Abs. 1, § 35 Abs. 2

Eröffnung eines zweiten Insolvenzverfahrens über freigegebenes Vermögen des Schuldners aus selbstständiger Tätigkeit

BGH, Beschl. v. 09.06.2011 – IX ZB 175/10 (AG Hanau), ZIP 2011, 1326

Amtlicher Leitsatz:

Hat der Insolvenzverwalter erklärt, das Vermögen aus der selbstständigen Tätigkeit des Schuldners gehöre nicht zur Insolvenzmasse, kann auf Antrag eines Neugläubigers ein auf dieses Vermögen beschränktes zweites Insolvenzverfahren eröffnet werden.